



Die Sicherung des Kindeswohls – Strukturelle und methodische Voraussetzungen für die Arbeit der Jugendämter

Prof. Dr. Ingrid Gissel-Palkovich

Gliederung des Vortrages

1. Kindeswohlsicherung - eine gesellschaftliche Aufgabe
2. Handlungsebene - methodische Voraussetzungen für eine ‚gute‘ Arbeit
3. ‚Fall Kevin‘ – aus Fehlern lernen
4. Rahmenbedingungen - steigende Fallzahlen und Personalabbau
5. Fazit

Kindeswohlsicherung: Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Familien- und
Sozialpolitik

Jugendhilfe

Schulen und
Kindertagesstätten

Justiz/Polizei

Familien und
Nachbarn

Gesundheitswesen

Kindeswohl: Die aktuelle Diskussion!

- Freiwillige Vorsorgeuntersuchungen für Kinder sollen zur Pflicht werden
- Nach dem schockierenden Tod des zwei Jahre alten Kevin hat Bremens Regierungschef Jens Böhrnsen (SPD) Kontrollen in Problemfamilien angekündigt
(2006/10/14 11:46 Pressemeldung von: ANCOSO Development GmbH)

Ein Blick über die Grenzen....

„Die Zeit“ fragt: Manchmal hilft nur Zwang: Warum tun sich die behördlichen Helfer bei Problemfamilien so schwer?

Hurrelmann: Die Skandinavier sehen es einfach so: Da gibt es professionelle Hilfe, die tut mir gut, die verbessert meine Lebensqualität, und es ist keineswegs ehrenrührig, sie anzunehmen. Klaus Hurrelmann (Professor für Sozial- und Gesundheitswissenschaften an der Universität Bielefeld)

Das Gespräch führte Susanne Gaschke

© DIE ZEIT, 19.10.2006 Nr. 43

Die Jugendämter stehen in der Öffentlichkeit

Fall Kevin

Jugendamt trägt offenbar Mitschuld

Im Fall des in Bremen getöteten zweijährigen Kevin werden schwere Vorwürfe gegen die zuständigen Behörden laut: Ohne die Versäumnisse des Jugendamtes könnte der Junge noch leben.
(*Zeit online 31.10.2006, 16:07 Uhr*)



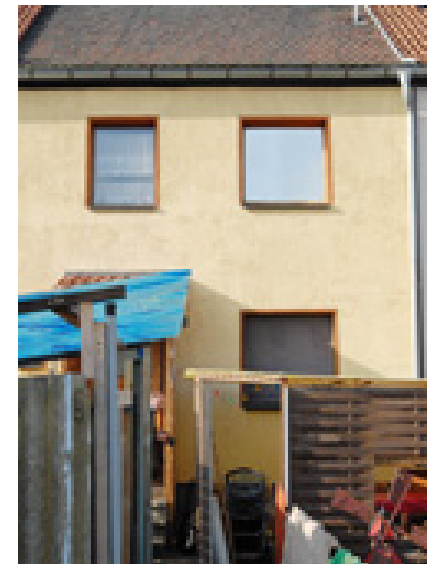
Prof. Dr. Ingrid Gissel-Palkovich

Die Jugendämter stehen in der Öffentlichkeit

Behörden sollen Warnungen ignoriert haben

Zeitungsberichten zufolge haben

Familienangehörige wiederholt das Zwickauer Jugendamt darüber informiert, dass der vierjährige Mehmet und seine Geschwister misshandelt werden.
(Die Welt.de 17.10.2006)



Reihenhausidylle: Hier lebte Mehmet und seine Geschwister
Foto: dpa

Voraussetzungen für eine ‚gute‘ Arbeit der Jugendämter im Rahmen der Kindeswohlsicherung

Verfahrens- / Prozeßqualität =
Qualität der Handlungsebene
(Art und Weise des Handelns)

Strukturqualität = Qualität der
Bedingungsebene
(Rahmenbedingungen)

Ergebnisqualität = Qualität der
Zielebene (Output / Outcome)

Voraussetzungen auf der Handlungsebene

Konzepte/Empfehlungen für die Arbeit im Rahmen von Kindeswohlsicherung

- Empfehlungen des Deutschen Städtetages (2003)
 - Deutscher Verein (2006)
 - Deutsches Jugendinstitut (2006)
 - ISA – Institut für soziale Arbeit e.V. (2006)
 - Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (2006)
- Siehe Literaturempfehlungen

Handlungsebene

Ziele des Handelns im Jugendamt

- Sicherung des Kindeswohls/Gefahrenabwehr (Krisenintervention)
- (Wieder-)Herstellung elterlicher Erziehungsfähigkeit
- Gewährleistung von Fachlichkeit
- Rechtliche Absicherung des Handelns

Theoriegeleitet /
berufsethisch
begründet

Multiperspektivisch

Beteiligungs-
orientiert/dialogisch
trotz
Zwangskontext

Auf dieser Basis

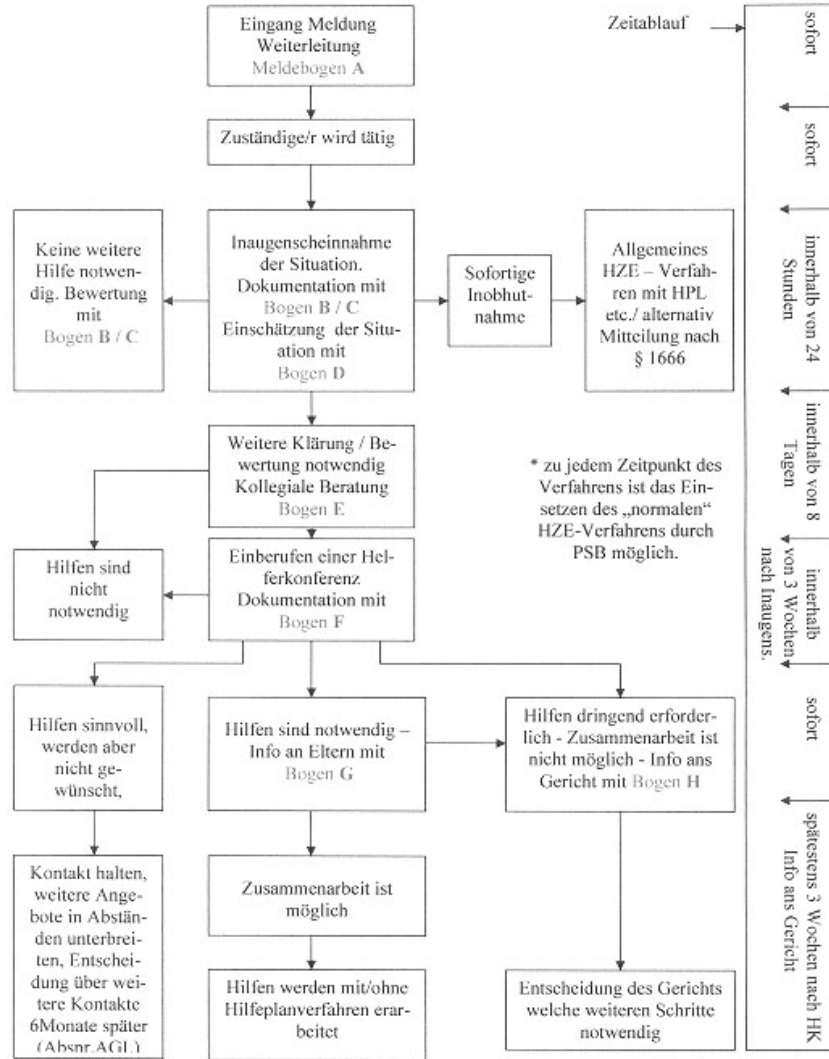


Praxis
entwickelt

- Verfahrens-/Handlungsleitfäden
- Erhebungs- und Analyseinstrumente
 - Checklisten zur Situationseinschätzung
 - Fallerkfassungsbögen zur Risikoerhebung und -bewertung
- Systematisierte Dokumentation
 - (teil-)standardisierte Gesprächsprotokolle

Einige Beispiele

Arbeitsschritte bei Meldung von Kindeswohlgefährdung *



Verfahrensablauf

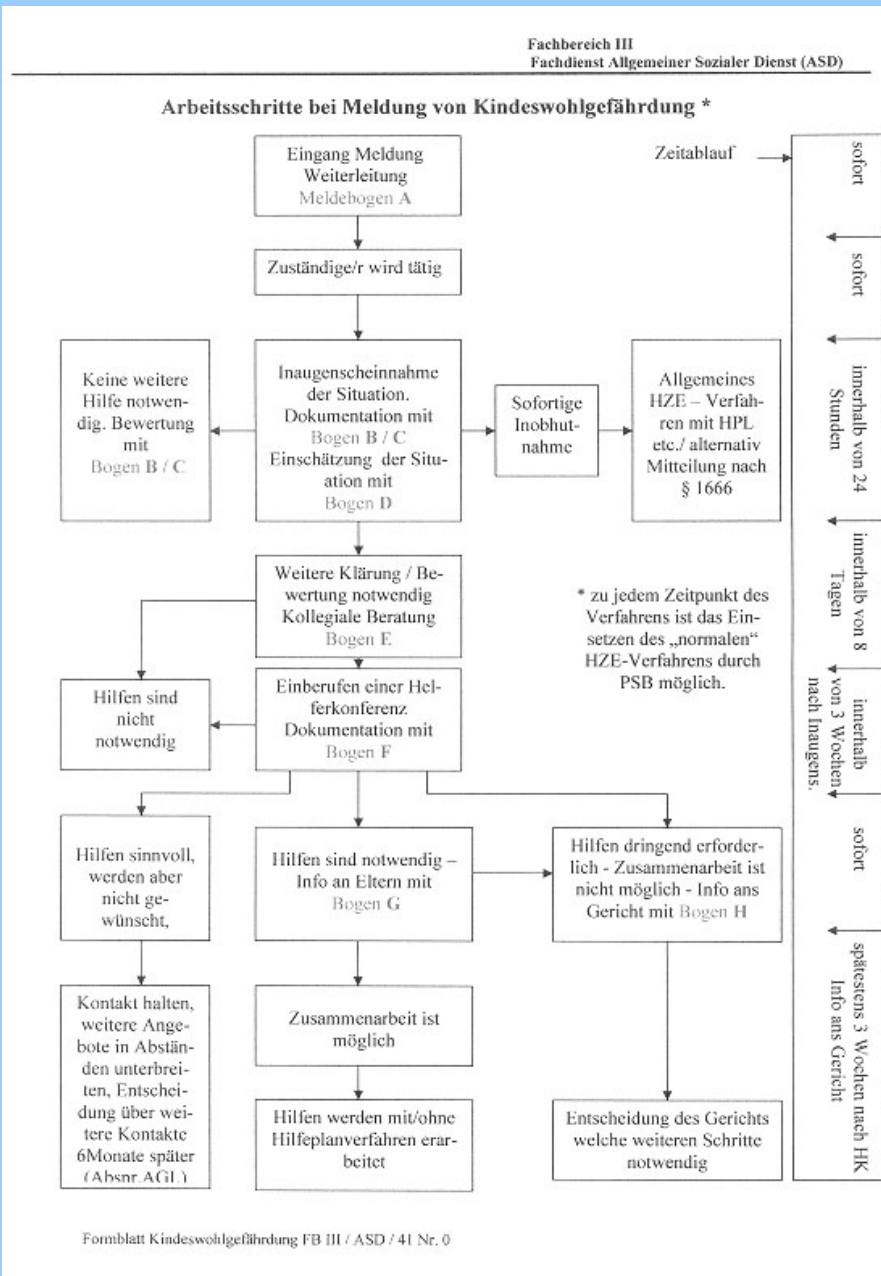
Beispiel aus der Praxis

Sicherung des Kindeswohls/Gefahrenabwehr

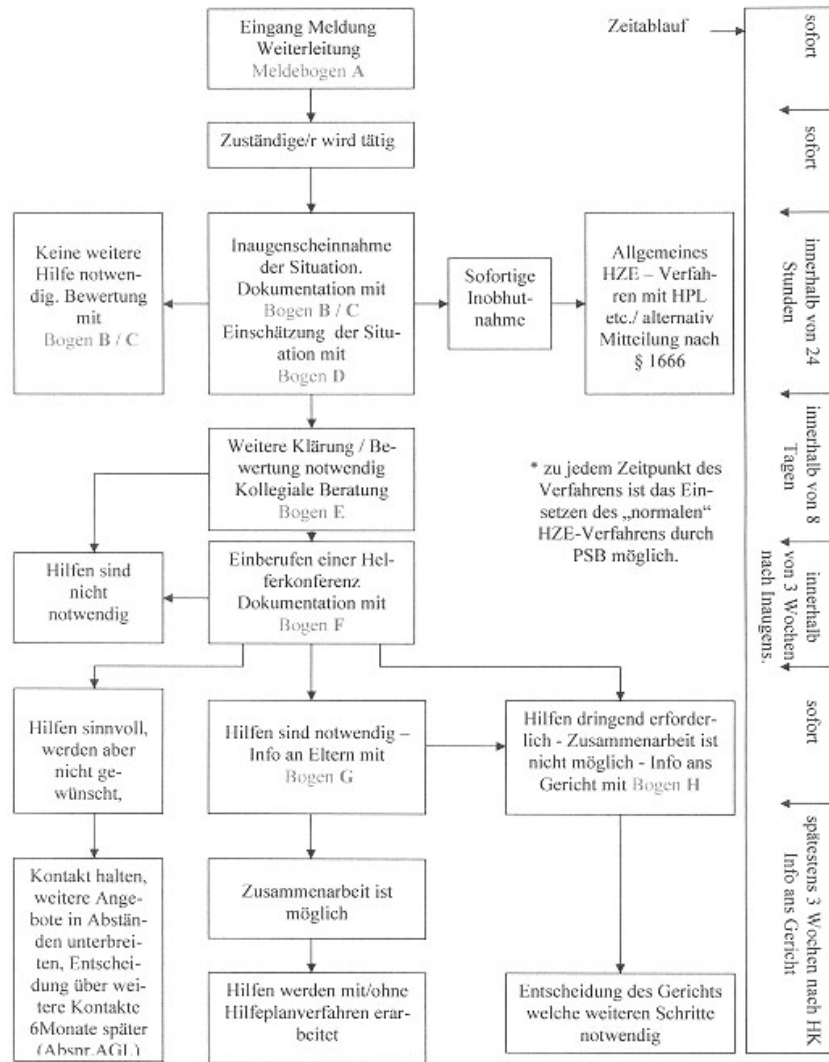
- Unverzögliches Handeln
- Qualifizierte Gefährdungseinschätzung
- Hausbesuche
- systematisierende Erhebungsverfahren
- Kollegiale Beratung

(Wieder-)Herstellung elterlicher Erziehungsfähigkeit

- Aufbau einer tragfähigen Beziehung
- Gemeinsame Suche nach Problemlösungen
- Hilfeplanung
- Kooperation und Vernetzung



Arbeitsschritte bei Meldung von Kindeswohlgefährdung *



Formblatt Kindeswohlgefährdung FB III / ASD / 41 Nr. 0

Rechtliche Absicherung des Handelns

- Einhalten von Fach- und Verfahrensstandards
- Qualifizierte Dokumentation (im Hinblick auf Strafrechtsprozesse/ zivilrechtliche Prozesse)
- Beachtung des Datenschutzes

Gewährleistung fachlicher Standards

- Handeln auf der Basis von fachlichen Standards und Konzepten
- Qualifizierte Hilfeplanung
- Teamarbeit / Kollegiale Beratung
- Kooperation / Vernetzung
- Dokumentation / Evaluation
- Professionelle Distanz

D

Ersterhebungsbogen Kinderschutz
 (nach Inaugenscheinnahme der Situation)

Name des Kindes:

1. Angetroffene Häusliche und Situation

	1	2	3	4	5
Wohnsituation : (Zustand von Küche, Bad, sonstige Räume)	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
Wohnungsgröße zu Familiengröße :	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
Schlafplatz des Kindes:	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
Hygiene in der Wohnung / Haus:	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
Spielsituation für Kinder	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
Weitere Eindrücke:					

2. Soziale Situation der Familie

	1	2	3	4	5	6
Berufstätigkeit	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
Einkommenssituation	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
Stützung durch Umfeld	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
Kontakte zu Regeleinrichtungen(Kita.etct.)	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
Gewalterfahrung in der Familie	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
Weitere Eindrücke:						

3. a Erscheinungsbild des Kindes / der Kinder

	1	2	3	4	5	6
Körperliche Verfassung (groß,klein,stabil)	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
Pflegezustand (geg.falls auswickeln lassen)	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
Ernährungszustand, Altersentsprechende Nahrungsmittel	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
Entwicklungsstand (Motorik, Sprache, Wahrnehmung)	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
Vorsorgeuntersuchungen (Altersgruppe 0-5 Jahre)	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
Erkrankung	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
Kleidung	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
Weitere Eindrücke:						

3. b Verhalten des Kindes / der Kinder

	1	2	3	4	5	6
Reaktion auf Ansprache	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
Interessiert, offen zugewandt, freundlich	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
apathisch	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
distanzlos	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
verschlossen	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
ängstlich	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
provokant	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
übermäßig gehorsam	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
aggressiv	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
Weitere Eindrücke:						

**Beteiligungsorientiert/dialogisch
 trotz
 Zwangskontext**

**Theoriegeleitet /
 berufsethisch
 begründet**

Grün (1-2) = kein Handlungs- bzw. Betreuungsbedarf

Gelb (3-4) = vorhandener Handlungs-/ Betreuungsbedarf (niederschwellig)

Rot (5-6) = Hoher Handlungs-/ Betreuungsbedarf bzw. Inobhutnahme

Multiperspektivisch

4. Erscheinungsbild der Eltern u. Verhalten der Eltern zum Kind / zu den Kindern

	1	2	3	4	5	6
Äußeres Erscheinungsbild	1	2	3	4	5	6
Körperliche Verfassung	1	2	3	4	5	6
Psychische Verfassung	1	2	3	4	5	6
Suchtverhalten	1	2	3	4	5	6
Verantwortung für die eigene Gesundheit	1	2	3	4	5	6
Umgang mit Konsequenzen	1	2	3	4	5	6
Zeichen für Gewaltausübung gegenüber dem Kind	1	2	3	4	5	6
Rohes Verhalten	1	2	3	4	5	6
Umgangston	1	2	3	4	5	6
Nehmen die Eltern ihre Aufsichtspflicht wahr	1	2	3	4	5	6
Wird die Elternrolle generationenentsprechend übernommen	1	2	3	4	5	6
Verständnis für kindliche Bedürfnisse	1	2	3	4	5	6
Emotionale Zuwendung positiv	1	2	3	4	5	6
Emotionale Zuwendung negativ	1	2	3	4	5	6
Blick- Körperkontakte	1	2	3	4	5	6
Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Kind	1	2	3	4	5	6
Alltagsstruktur	1	2	3	4	5	6
Weitere Eindrücke:						

5. Kooperationsverhalten der Eltern

5a. Kooperationsverhalten der Mutter

	1	2	3	4	5	6
Kann mit Kritik umgehen	1	2	3	4	5	6
Nimmt Aufsichtspflicht wahr	1	2	3	4	5	6
Problemeinsicht vorhanden	1	2	3	4	5	6
Leidensdruck vorhanden	1	2	3	4	5	6
Realitätsbezug	1	2	3	4	5	6
Orientierung	1	2	3	4	5	6
Weitere Eindrücke:						

5b. Kooperationsverhalten des Vaters

	1	2	3	4	5	6
Kann mit Kritik umgehen	1	2	3	4	5	6
Nimmt Aufsichtspflicht wahr	1	2	3	4	5	6
Problemeinsicht vorhanden	1	2	3	4	5	6
Leidensdruck vorhanden	1	2	3	4	5	6
Realitätsbezug	1	2	3	4	5	6
Orientierung	1	2	3	4	5	6
Weitere Eindrücke:						

Beteiligungsorientiert/dialogisch trotz Zwangskontext

Theoriegeleitet / berufsethisch begründet

Grün (1-2) = kein Handlungs- bzw. Betreuungsbedarf

Gelb (3-4) = vorhandene Handlungs- bzw. Betreuungsbedarf (niederschwellig)

Rot (5-6) = Hoher Handlungs- Betreuungsbedarf bzw. Inobhutnahme

Multiperspektivisch

Fallerfassungsbogen bei Meldung von Kindeswohlgefährdung

B Information zuständige Fachkraft an die Arbeitsgruppenleitung am .

1. Fachkraft

Name der Familie. ASD bekannt nicht bekannt

Kind(er) und Alter:

>

>

Wohnort .

Name/Adresse der Eltern, wenn nicht übereinstimmend mit o.g. Adresse.

Betroffene(s) Kind(er) und Alter

>

Sorgerecht für das betroffene Kind

Eltern Vater Mutter Vormund

Meldung durch wen: . am: . siehe Anlage Meldebogen A

2. Sachstandsmeldung (Beschreibung)

Sofortreaktion :

Telefonat mit

Hausbesuch am: . / nein (mit kurzer Begründung) / mit (Name/Institution): .

Wer wurde angetroffen?

>

Was wurde festgestellt und beobachtet?(Vorläufige) Einschätzung ⁵ Ersterhebungsbogen

Bewertungsskala :	1	2	3	4	5	6
1 Angetroffene häusliche Situation						
2 Soziale Situation der Familie						
3 Erscheinungsbild des Kindes /der Kinder						
4 Verhalten des Kindes / der Kinder						
5 Erschei.bild u.Verhalten der Eltern zum Kind / zu den Kindern						
6 Kooperationsverhalten der Eltern						

3. Stellungnahme des Kooperationspartners (bei Einbeziehung)

4. Erste Einschätzung und Bewertung / Beurteilung über Kindeswohlgefährdung

- kein Betreuungsbedarf (1-2 grün)
 vorhandener Beratungs- / Betreuungsbedarf (3-4 gelb, niederschwellige Hilfen)
 höher Betreuungsbedarf (5-6 rot)
 Inobhutnahme notwendig
 noch zu klärende Fragen zum Sachstand

Was wurde abgesprochen:

>

Fallerfassung

Beispiel aus der Praxis

Anforderungen an die Praxis

Entwicklung und Umsetzung von Verfahrens-/
Handlungsleitfäden zur

- Orientierung durch Strukturierung und Fokussierung
- Transparenz, Plausibilität, Nachvollziehbarkeit des Handelns
- Rechtlichen Absicherung
- Handlungssicherheit/Entlastung der Fachkräfte
- Sicherung fachlicher Standards

Aus Fehlern lernen.....



Kevin. Bremen. Und die Folgen.

(Grundlage: „Dokumentation über die Abläufe und Zusammenhänge im Todesfall Kevin K“, Bericht vom 31. Oktober 2006)



Fachliche Vorgaben und Case Management

- Fachliche Vorgaben für den Umgang mit Kindern substituierter oder drogenabhängiger Eltern (01/2005)
 - Verbindliche Eckpunkte der Hilfeplanung (z.B. zu unangemeldeten Hausbesuchen)
 - Festlegung der Rahmenbedingungen des Verbleib des Kindes durch Kontrakte

- Case Management (03/2003)
 - Steuerung der Hilfen und Helfer
 - Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte

Was ist Case Management?

„Case Management“ ist ein einzelfallbezogenes Handlungskonzept der Sozialen Arbeit. Es verknüpft Beratungs- und Fallsteuerungselemente. In seinem Rahmen wird ein zielgerichtetes System der Zusammenarbeit und Koordination organisiert. Es beinhaltet spezifische Handlungsschritte und Elemente (z.B. Zielvereinbarungen und Kontrakte), sowie verbindliche Dokumentation und Evaluation.

Case Management und die Folgen????

DIE ZEIT, 19.10.2006 Nr. 43, **TEIL 3: Jetzt sind Case-Manager am Werk, das klingt nach Effizienz:**

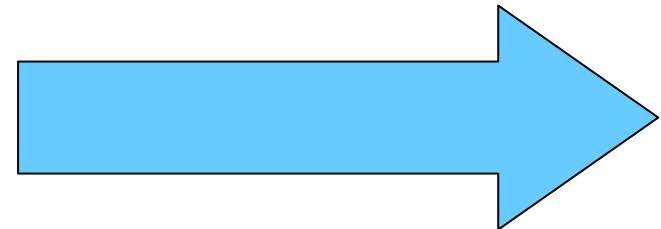
„(...) dass die Betreuung schwieriger Familien vor allem vom Schreibtisch aus geschieht (...) Case-Manager kennen nicht mehr das Viertel (...) samt seiner Problemfamilien. (...) Die Manager sollen managen: Hilfe für ihre Klienten organisieren, bei freien Trägern einkaufen und dabei aufs Budget achten. Auch das begünstigt Eskalationen wie im Fall Kevin: Verantwortung und Zuständigkeit wird auf mehrere Schultern verteilt.“

Tatsache ist....

Kevin. Bremen. Und die Folgen.

(Grundlage: Bericht vom 31. Oktober 2006)

Obwohl in der Einleitung auf Case Management als ‚Handlungsansatz‘ Bezug genommen wird, ergeben sich in dem veröffentlichten Bericht keine Anhaltspunkte für ein systematisches, methodisch fundiertes Case Management.



Case Management

- Nachweisliches Handeln durch verbindliche Dokumentation
- Qualifizierte Situationseinschätzung/ Assessment (ganzheitlich, systemisch)
- Zielentwicklung/-vereinbarungen
- Planung
- Kollegiale Beratung
- Verbindliche Kooperationen und aktive Vernetzung

Bericht

- Unsystematische und lückenhafte Dokumentation
- Wenig Hinweise auf kollegiale Beratung
- Wenig Hinweise auf Zielentwicklung
- (eher) unverbindliche Kooperationen

Case Management und Sicherung des Kindeswohls

Durch ein konsequent umgesetztes und fachgerecht
ausgeführtes Case Management würden wesentliche Elemente
einer fachlich qualifizierten Aufgabenwahrnehmung im
Rahmen von Kindeswohlsicherung Berücksichtigung finden

Aber...

**Wo Case Management draufsteht,
ist nicht immer Case Management drin!**

Case Management

Rahmenbedingungen

Prof. Dr. Ingrid Gissel-Palkovich

Rahmenbedingungen
(Strukturqualität), z.B. :

Stellenausstattung

Fallzahlen

Budget

Qualifikation der
Fachkräfte

Einflussfaktoren,
z.B.:

Finanzausstattung
der Kommune

Politischer
Stellenwert des
Arbeitsfeldes
innerhalb der
Kommune

Außendarstellung/
Beteiligung/
Einmischung

Große regionale Unterschiede

Rahmenbedingungen: Entwicklung der Ausgaben für KJH (ComDAT 12/2006)

- Ausgaben für KJH seit 2004 (relativ) stabil
(2004 = 20.671 Mrd. / 2005 = 20.755 Mrd.)
- Ausgabenrückgang bei Heimunterbringungen und
Kindertagesstätten /Anstieg ambulanter HZE
(+ 6,5%)
- Nach wie vor steigende Fallzahlen für HzE
(von 2000 bis 2005 Anstieg von ca. 571.000 auf 642.000)
- Rückgang der Personalausgaben für die Jugendhilfe-
verwaltungen (West -6,5/Ost -2,6%)

Was kann dies für den ASD und die Gewährleistung fachlicher Standards bedeuten ?

Steigende Fallzahlen = Steigende Zahl der Hilfeplanverfahren mit oftmals erheblicher Fallkomplexität



Zeitliche, methodische und fachliche Anforderungen nehmen zu



Arbeitsverdichtung

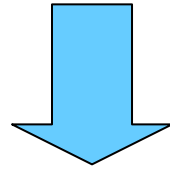


Kompensation durch Rationalisierung-/ Optimierung

Stellenabbau/-stagnation

„break-even-point“ ???

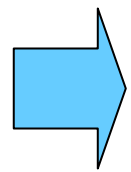
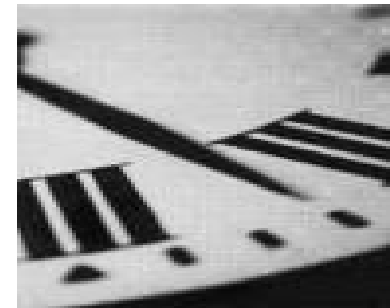
„break-even-point“



Zeitpunkt, wo Rationalisierungs- und Optimierungsspielräume aufgebraucht sind und weitere Effizienzanforderungen Gefahr laufen zu Lasten fachlicher Standards zu gehen.

Empirische Studien zeigen

Wenig Zeit im
ASD!!



Höchste Belastungswerte im Hinblick auf den Stressor
,Zeitbudget‘ bei der Gruppe der ASD-Fachkräfte
(Blüml: Handbuch DJI 2006, S. 124-3).

Die Praxis meldet sich zu Wort:
Sozialarbeiter warnen vor „Fall Kevin“

Neukölln: „Familienbetreuer fühlen sich überfordert. Offener Brief verärgert Bürgermeister.“

„70 bezirkliche Sozialarbeiter warnen davor, dass sie wegen Überarbeitung, Personalmangels und zunehmend problematischer Familienverhältnisse nicht mehr sicherstellen könnten, dass es in Berlin nicht eines Tages auch zu einem ähnlichen Fall wie in Bremen kommen könnte“ (Der Tagesspiegel 26.11.2006).

Die Praxis meldet sich zu Wort...

Frankfurt am Main:

Späte Hilfe für gefährdete Kinder

FR.
12.1.07

Sozialarbeiter schlagen Alarm, weil sie Hinweisen nicht schnell genug nachgehen können / Zusätzliche Stellen

„Ein Fall Kevin ist jederzeit auch in Frankfurt möglich“, warnen Sozialdienstmitarbeiter. Hinweise auf Kinder in Not und der Arbeitsanfall hätten massiv zugenommen. Mitarbeiter könnten sich oft nur spät und unzureichend um Fälle kümmern. Sozialdezernent Uwe Becker will neue Stellen schaffen.

FRANKFURT · Seit dem Bremer Fall Kevin kommen hier fast jeden Tag Anrufe an, melden Nachbarn oder Verwandte, dass ein Kind möglicherweise akut gefährdet ist.“ Dann heiÙe es, alles stehen und liegen lassen, sagt der Sozialdienstmitarbeiter, der ungenannt bleiben will. Zwei Leute fahren zum Hausbesuch, während die Kollegen im Sozialrathaus Situation und Umfeld der Familie recherchieren sollen.

Soweit zumindest die Theorie der Frankfurter Richtlinien bei Kindeswohl-Gefährdung. Die Praxis sehe anders aus, sagt der Sozialarbeiter. „Wir sind oft so dünn besetzt,

dass Fälle manchmal zwei Tage liegen bleiben.“ Für ihn und seine Kollegen fatal: Sobald ein Hinweis eingegangen ist, greift die Garantenpflicht des Jugendamts. Sprich, der Mitarbeiter haftet per Gesetz persönlich, dass ein Kind geschützt wird. „Ich hab' oft Bauchschmerzen, dass bloÙ nichts passiert.“ Ihn beschäftigt auch die Frage, ob alle auf die Schnelle getroffenen Entscheidungen richtig sind. Denn bei der Belastung bleibe nur wenig Zeit für Fallbesprechungen im Team. Auch die vorgeschriebene Gefährdungseinschätzung werde mangels Zeit nicht mehr im Kollegenkreis, sondern nur noch rasch mit dem Vorgesetzten erörtert.

Brandbrief aus Bornheim

Diese und weitere Missstände hat Sozialdezernent Becker (CDU) jetzt Schwarz auf Weiß auf dem Tisch: Der Bornheimer Sozialdienst warnt in einem Brandbrief vorm Kollaps. Fälle könnten nicht mehr nach den vor-

geschriebenen Standards bearbeitet werden, heißt es darin, für die umfassende Dokumentation fehle die Zeit, ebenso für Beratungs- und Hilfeplan-Gespräche. Erziehungshilfen müssten auf Basis lückenhafter Infos eingerichtet und verzweifelte Klienten oft über Wochen vertröstet werden.

„Bei uns ist Land unter“

Die Liste von Mängeln und Missständen ist nicht erschöpft – und sie deckt sich mit dem Alltag in anderen Sozialrathäusern: „Wer nicht als Notfall gilt, muss oft Wochen auf eine Beratung warten, selbst wenn es um wichtige Entscheidungen für Kinder geht.“ Umgangsrechtsregelungen, Scheidungs- oder Trennungsberatung etwa, zählt der Sozialarbeiter im FR-Gespräch auf. „Bei uns ist Land unter, der Arbeitsdruck treibt jeden an seine Grenzen.“ Kollegen würden häufiger krank – in dem Brandbrief an Becker ist gar von Weinkrämpfen, psychischen Erschöp-

fungs- und Angstzuständen die Rede, was zu Fehlern oder Qualitätsverlusten führe.

Becker verspricht Abhilfe: „Ich bin mir mit Personaldezernent Rhein einig, dass eine erkennbare personelle Aufstockung nötig ist.“ Eine Zahl will er während der laufenden Gespräche nicht nennen. „Es wird aber noch diesen Monat entschieden.“

Mehr Personal allein reicht den Betroffenen aber nicht aus. Das zeige die Frankfurter Praxis, frei werdende Stellen ausschließlich mit Studienabgängern im Praktikumsjahr zu besetzen: „Kollegen ohne Arbeitserfahrung sind bei Missbrauch oder Gewalt gegen Kinder nicht genügend qualifiziert“, sagt der Sozialarbeiter. Er und seine Kollegen fordern auch mehr fachlich-qualitative Unterstützung. Es würden zwar immer wieder Fachforen angeboten, „aber das sind Vorträge, zu denen jeweils ein Kollege hinget, keine Weiterbildungen oder qualitative Fachbegleitung.“ ANITA STRECKER

Prof. Dr. Ingrid Gissel-Palkovich

Land unter im ASD ???

SozialarbeiterInnen packen aus!

(Frankfurter Rundschau vom 12.01.07)

➤ Praxis

- Fälle bleiben liegen - aufgrund dünner Besetzung
- Wenig Zeit für Fallbesprechungen im Team
- Gefährdungseinschätzung lediglich mit den Vorgesetzten
- Keine Zeit für umfassende Dokumentation
- Keine Bearbeitung nach vorgeschriebenen Standards möglich - ‚Land unter‘!?

➤ Theorie/Standards

- Nach Eingang einer Meldung – Hausbesuch durch zwei! SozialarbeiterInnen
- KollegInnen recherchieren die Situation und das Umfeld der Familie
- Gefährdungseinschätzung und regelmäßige Fallbesprechungen im Team
- Umfassende Dokumentation

Fazit: Es besteht Handlungsbedarf.....

Jugendhilfe hat Schutzauftrag,
SozialarbeiterInnen/ SozialpädagogInnen können
sich ihrer Garantenstellung nicht entledigen.

Aber: Die Praxis des ASD, insbesondere des
Kinderschutzes, darf kein permanenter Drahtseilakt
zwischen unzureichenden strukturellen Ressourcen
und komplexen Aufgaben und Anforderungen
darstellen.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Ingrid Gissel-Palkovich

Literaturempfehlungen

- Deutsches Jugendinstitut (DJI)(2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung (www.dji.de)
- Institut für soziale Arbeit e.V. u.a. (2006): Kindesvernachlässigung – erkennen-beurteilen-handeln (www.isa-muenster.de)